



Ehrungsordnung für den Schützenkreis Sachsenwald

§ 1 Grundsatz

- 1.1 Der Schützenkreis Sachsenwald kann Mitglieder oder andere Personen, die sich in besonderem Maße und vorbildlich durch langjährige Ausübung eines Amtes im eigenen Verein, im Schützenkreis oder in anderer Weise für das deutsche Schützenwesen, das Sportschießen und die Verwirklichung der Ziele seines Vereins oder des Schützenkreises eingesetzt und sie dadurch in ihren Belangen gefördert haben, nach den Bestimmungen dieser Ehrungsordnung ehren. Den Geehrten soll damit als äußeres Zeichen für ihren Einsatz um das Schützenwesen im Sport, in der Jugendarbeit oder in der Brauchtumpflege im Verein oder im Schützenkreis Dank und Anerkennung ausgedrückt werden.**
- 1.2 Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.**
- 1.3 Über die Ehrung entscheidet unter Anlegung strenger und korrekter Maßstäbe der Kreisvorstand. Beim Vorliegen besonderer Ausnahmeverhältnisse kann der Kreisvorstand im Sinne des BGB (§ 11.10 der Satzung des Schützenkreises Sachsenwald) über eine Ehrung allein entscheiden.**
- 1.4 Der Kreisvorstand kann Anträge ablehnen oder auch zurückstellen. Bei der Zurückstellung bedarf es keiner Antragswiederholung.**
- 1.5 Grundsätzlich sollte vor einer Ehrung durch den Schützenkreis eine Ehrung durch den Verein erfolgt sein (z. B. durch die Verleihung der „Alt-Köln-Medaille“ oder durch eine vergleichbare Vereins-Auszeichnung).**
- 1.6 Die Ehrung soll grundsätzlich in einem würdigen Rahmen erfolgen. Sie kann zum Beispiel erfolgen bei der Kreis-Delegierten-versammlung, bei der Kreis-Siegerehrung, bei dem Schützenfest des Vereins oder bei einem Königsfrühstück. In besonderem Einzelfall kann auch ein anderer geeigneter Rahmen gewählt werden.**

§ 2 Arten der Ehrung

2 Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen sind folgende Ehrungen durch den Schützenkreis Sachsenwald möglich:

- 2.1 Allgemeine Ehrungen**
 - 2.1.1 Verdienstnadel in Bronze**
 - 2.1.2 Verdienstnadel in Silber**
 - 2.1.3 Verdienstnadel in Gold**
- 2.2 Besondere Ehrungen**
 - 2.2.1 Sportverdienstnadel**
 - 2.2.2 Ehrenmitgliedschaft**

§ 3 Bedingungen für allgemeine Ehrungen

- 3.1 Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen auf Vereins-, Kreis- oder Landesebene dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen.**
- 3.2 Unter Abwägung von Lebensalter, Länge der Vereinszugehörigkeit, Art und Umfang der Arbeiten im bzw. für den Verein sowie Auswirkungen zum Wohle des Vereins können allgemeine Ehrungen in der Regel unter den nachfolgenden Voraussetzungen verliehen werden:**
 - 3.2.1 Verdienstnadel in Bronze
Für besondere Bemühungen und Verdienste auf Vereinsebene.**
 - 3.2.2 Verdienstnadel in Silber
Für Verdienste auf Vereinsebene mit Auswirkung auf die Kreisebene sowie für Verdienste auf Kreisebene, insbesondere bei der Wahrnehmung von Ämtern über eine oder mehrere Wahlperioden.**
 - 3.2.3 Verdienstnadel in Gold
Für besondere Verdienste auf Vereinsebene durch Wahrnehmung des Amtes eines Vereinsvorsitzenden über eine – mindestens dreijährige – Wahlperiode oder über mehrere Wahlperioden. Für Verdienste auf Kreisebene insbesondere durch Wahrnehmung eines Amtes im Kreisvorstand über eine oder über mehrere Wahlperioden.**
- 3.3 Bei den Anträgen für eine Ehrung nach § 3.2.2 bis 2.3 ist zu beachten, dass der/die zu Ehrende die jeweils vorausgehende Auszeichnung in der Regel besitzen sollte. Der Zeitraum zwischen einer Ehrung und der nachfolgenden Ehrung sollte grundsätzlich drei Jahre betragen. Beim**

Vorliegen besonderer Gründe kann die Frist verkürzt werden, jedoch nicht unter einen Zeitraum von einem Jahr.

§ 4

Bedingungen für besondere Ehrungen

- 4.1 Die Sportverdienstnadel wird verliehen für besondere Verdienste um das Sportschießen und herausragende sportliche Erfolge. Eine Ehrung soll in aller Regel nur bei Personen erfolgen, die im Zeitpunkt der Ehrung noch als Sportschütze/Sportschützin aktiv sind. Folgende Voraussetzungen sollten grundsätzlich erfüllt sein:**
 - 4.1.1 Teilnahme als DSB-Mitglied an einer Welt- oder Europameisterschaft.**
 - 4.1.2 Erreichen eines Medaillenplatzes (Platz 1 bis 3) bei der Deutschen Meisterschaft im Sportschießen des DSB (Einzel- oder Mannschaftswertung).**
 - 4.1.3 Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften des DSB in fünf oder mehr Jahren.**
 - 4.1.4 Erreichen eines Medaillenplatzes pro Jahr bei einer Landesmeisterschaft im DSB (Einzel- oder Mannschafts-Wertung) in zehn oder mehr Jahren.**
- 4.2 Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehrung des Schützenkreises Sachsenwald. Sie kann an ein Mitglied eines Vereins des Schützenkreises Sachsenwald erfolgen, das sich um das deutsche Schützenwesen durch aktive Vorstandsarbeit im Verein oder im Schützenkreis Sachsenwald hervorragende Verdienste erworben hat. Die Verleihung kann nach dem Ausscheiden aus dem Amt durch Beschluß der Kreis-Delegiertenversammlung (§ 10.4.1 der Satzung des Schützenkreises Sachsenwald) erfolgen.**

§ 5

Antragstellung

- 5.1 Eine Ehrung kann kostenfrei vom Vereinsvorstand oder von drei Mitgliedern des Kreisvorstandes schriftlich beantragt werden. Der Antrag ist dem Kreisvorstand zuzuleiten. Die für die Antragstellung vorgesehenen Formulare sollen vollständig ausgefüllt werden.**
- 5.2 Der Kreisvorstand ist bei der Entscheidung über eine Ehrung weder an die Antragstellung noch an eine Zustimmung des Vereins gebunden.**
- 5.3 Der Kreisvorstand bestimmt Form und Inhalt des Antragsformulars.**

§ 6 Aberkennung einer Ehrung

- 6.1 Über die Aberkennung einer Ehrung entscheidet das Organ, das die Ehrung vorgenommen hat. Dem betroffenen Mitglied und dem Vorstand seines Vereins ist Gelegenheit zu geben, sich vor der Entscheidung zu äußern.
- 6.2 Gegen die Aberkennung kann der Betroffene innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Kreisvorstand schriftlich Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Beirat des Schützenkreises Sachsenwald als Ehrenrat gemäß § 15 der Satzung des Schützenkreises Sachsenwald abschließend.



Verdienstnadel in Gold



Sportverdienstnadel

Die Ehrungsordnung für den Schützenkreis Sachsenwald wurde von der Kreis-Delegiertenversammlung am 3. März 2006 beschlossen.